

## Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß
🛛 § 52a Abs. 5 BlmSchG
S 22a Abs. 5 DepV
☐ § 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber			
Betreiber	Süd-Müll GmbH & Co. KG für Abfalltransporte und Sonderabfallbeseitigung		
Betriebsname (wenn abweichend)			
Betriebsanschrift (Standort)	Willersinnstraße 1 67258 Heßheim		
IED-Nr. und Anlagentätigkeit		g oder Verwertung einer Kapazität übe	J
Zuordnung		☐ DepV Klasse	□IZÜV
Anlagenbezeichnung	sonstige Behandlung gef. Abfälle		

Daten Behörde	
Zuständige Behörde	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Postanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße



Vor-Ort-Besichtigung		
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	11.10.2022	
Datum Bericht	09.12.2022	

Prüfung	
⊠ Luft/Lärm	Anlagenidentität, -konformität Abgasreinigungsanlagen und Abgasableitung Abgastechnisch bedeutsame Anlagenteile Messberichte/Aufzeichnungen
⊠ Abfall	Anlagenidentität Abfallströme Anlagenidentität Abfallkonditionierung/-lagerung Registerprüfung
Abwasser	
⊠ Boden/Grundwasser	Anlagenidentität AwSV-Anlagen Prüfungen durch Sachverständige Betriebs- und Verhaltensvorschriften Löschwasserrückhaltung Prüfung der Mängelbeseitigung Visueller Eindruck, keine sichtbare Mängel
Sonstiges	
Prüfumfang	Gesamtanlage



Beteiligte Behörden	<ul><li>☑ Untere Wasserbehörde</li><li>☑ SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH</li></ul>	
	Sonstig	e:
Beteiligte Sachverständige	☐ Sachverständige nach § 52 AwSV ☐ Messstelle nach § 29b BlmSchG	
	Sonstig	e:
Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen		
M kaina ralavantan Eastetallun	aon1	Magnahman

Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen		
keine relevanten Feststellungen <sup>1</sup>	Maßnahmen	
	J.	
☐ relevante Feststellungen²	Maßnahmen	
	<ul> <li>□ keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt</li> <li>□ Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung</li> <li>□ Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung</li> <li>□ Kontrollinspektion</li> </ul>	
schwerwiegende Feststellungen <sup>3</sup>	Maßnahmen	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können
<sup>2</sup> Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen

können



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen		
	<ul> <li>keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt</li> <li>Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung</li> <li>Kontrollinspektion erforderlich</li> <li>Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen</li> <li>Widerruf der Genehmigung</li> </ul>	

 $<sup>^3</sup>$  Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können